

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 118 (1992)
Heft: 36

Artikel: "Vorgänge, die selbst eine verderbte Phantasie kaum ersinnen könnte"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-615177>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Vorgänge, die selbst eine verderbte Phantasie kaum ersinnen könnte»

Red.—Im *Nebelspalter* Nr. 32 vom 3. August 1992 veröffentlichten wir die hier nochmals abgedruckte Karikatur unseres Mitarbeiters «Efeu» (Ernst Feuer-Mettler), die Bezug nahm auf einen Prozess, der im Juli in München stattgefunden hatte.

Sieben Tage, nachdem diese Karikatur erschienen war, schrieb uns Dr. Max Wahl, um dessen Aussagen es im erwähnten Prozess ging, unter dem Briefkopf des «Eidgenoss» mit Datum vom 10.8.92 einen Brief mit folgendem Wortlaut:



Max Wahl, ein unbelehrbarer Altnazi aus der Schweiz und Herausgeber des braunen Blättchens «Eidgenoss», ist in Deutschland wegen Volksverhetzung verurteilt worden. In der Schweiz gibt es diesen Straftatbestand nicht.

Post: Verlag «Eidgenoss», CH-8401 Winterthur

 **Eidgenoss**

Holocaust – und Maulkorbpropaganda

Sehr geehrter Herr Meier

Nicht zum ersten Mal beteiligt sich Ihr Witzblatt an der von Freddy Rom und Konsorten inszenierten Hetze gegen den «Eidgenoss». Auch Sie tun das offensichtlich deshalb, weil ich mich weigere, die niederträchtige Holocaustpropaganda und Verdummung der Menschen zu akzeptieren und deswegen von meiner Freiheit Gebrauch mache und dagegen öffentlich Stellung nehme.

Ihr am 3. August 1992 an 41 000 Leser verbreiteter, schmutziger Diffamierungsversuch gegen meine Person schlägt meinen persönlichen, aber auch allen weltweiten Forschungsbemühungen um geschichtliche Wahrheit ins Gesicht. Ich fordere Sie deshalb auf, mir den seit bald fünfzig Jahren ausstehenden forensischen Beweis dafür zu liefern, dass während des Zweiten Weltkrieges in Auschwitz einer oder meinerwegen auch die stets behaupteten Millionen von Juden in Gaskammern umgebracht worden sind.

Um Weiterungen zu vermeiden, ersuche ich Sie, mir Ihre Mitteilung bis zum 20. August 1992 zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Max Wahl

richte haben sich damit nur zu befassen, wenn es um Personen geht, die zeitgeschichtlich von so negativer Bedeutung sind, dass es sich aufdrängt, sie für begangene Taten gerichtlich zu belangen, falls und solange sie noch leben. Beispiele dafür sind die Nazi-Kriegsverbrecherprozesse, die Prozesse gegen Leiter von Konzentrationslagern und – neuester Fall – die Prozesse gegen einstige Grössen der ehemaligen DDR.

Der *Nebelspalter* hat darum einen Historiker gefragt, welches die Antwort sei, die auf den Brief von Dr. Wahl einfach gegeben werden muss.

Um diese Antwort zu formulieren, eignet sich kaum jemand besser als **Prof. Dr. Georg Thürier**. Als junger Historiker war er Sekretär der «Res publica», einer Schweizer Widerstandsbewegung gegen totalitäre Einflüsse. In dieser Eigenschaft hielt Thürier zahlreiche Vorträge an nationalen wie internationalen Tagungen und Kongressen sowie im Radio. Während der ganzen Zeit des «Geistigen Widerstands» widmete er sich einem Thema: Totalitäre Einflüsse und ihre Bekämpfung. Als 32-jähriger übernahm Georg Thürier 1940 an der Hochschule St. Gallen die ordentliche Professur für deutsche Sprache und Literatur sowie Schweizer Geschichte. Er wurde und ist einem breiten Publikum auch als Dichter und Schriftsteller bekannt.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Wenn Dr. Wahl schreibt, seit fünfzig Jahren stehe der «forensische» (d.h. von einem Gericht anerkannte) Beweis aus, dass in Auschwitz Juden umgebracht worden seien,

und den *Nebelspalter* gleich auffordert, diesen Beweis zu liefern, stellen wir dazu einfach fest: Die Geschichte ist Forschungsgebiet und –gegenstand für Historiker. Ge-